

Luzern, 10. April 2026

Nutzungsbestimmungen Quartierraum Littau Dorf

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung des Quartierraumes im Schulhaus Littau Dorf:

Nutzungsgruppen und Nutzungszweck:

Die Nutzung des Quartierraums bezweckt, die Begegnung unter der Quartierbevölkerung, das freiwillige Engagement, sowie die Belebung des Quartiers zu fördern. Dadurch soll der Zusammenhalt innerhalb der Bevölkerung wie auch die Verbindung des Schulhauses Littau Dorf mit dem Quartierleben gestärkt werden.

Daraus ergibt sich, dass der Quartierraum ausschliesslich folgenden Nutzungsgruppen zur Verfügung steht, unter der Grundvoraussetzung, dass sie dem Stadtteil Littau zugehörig sind:

- Vereine und Organisationen, die sich für die Begegnung in der Bevölkerung und gemeinsame Aktivitäten einsetzen.
- Der Quartierbevölkerung und losen Vereinigungen und Interessensgruppen aller Generationen für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Einzelpersonen können den Quartierraum für private Veranstaltungen ebenfalls mieten.
- Der Quartierarbeit Littau (sowie weiteren Fachstellen der Stadtverwaltung) zur regelmässigen oder einmaligen Nutzung.
- Der Volksschule Littau Dorf und deren Betreuung, unter Vorbehalt der Nutzung durch Quartierkräfte, für einmalige oder regelmässige Nutzungen.

In folgenden Fällen wird keine Nutzungsbestätigung erteilt:

- Die vorgesehene Nutzung widerspricht dem Nutzungszweck
- Die Nutzung beinhaltet sexistische, rassistische, extremistische und andere Arten diskriminierender Handlungen
- Es besteht ein erhebliches Risiko für unzumutbare Emissionen für die Nachbarschaft
- Die Nutzungsbestimmungen wurden durch die nutzende Person bei vorherigen Nutzungen verletzt
- Die Nutzung generiert Entgelt oder gastgewerbliche Einnahmen (z. B. Eintrittspreise, Getränke- und Speisenverkauf, etc.)

Raumangebot / Anzahl Personen:

Der Quartierraum besteht aus einem 36 m² grossen Raum im Erdgeschoss des Trakts C des Schulhauses Littau Dorf. Eine öffentlich zugängliche Toilette in direkter Nachbarschaft im EG des Trakts, sowie ein öffentlicher Vorplatz können mitbenutzt werden.

Die Grösse des Raumes lässt aus Sicherheitsgründen eine maximale Anzahl von 25 Personen im Raum zu. Diese Anzahl Personen ist verbindlich und darf nicht überschritten werden.

Infrastruktur:

Im Raum können die eingebaute Küche und alle Küchengeräte benutzt werden. Auf Anfrage kann zusätzlich eine Musikanlage mitbenutzt werden.

Folgende Grundausstattung steht zur Verfügung:

- 20 stapelbare Stühle
- 3 (bzw. 6) mobile und multifunktionale Tische (jeweils ein grosser Tisch kann zu zwei Bistrotischen umfunktioniert werden)
- 1 Sofa
- 1 Magnetwand mit Magneten
- Geschirr für 20 Personen (Tassen, Gläser, verschiedene Tellersorten, Besteck)
- Kleine Standard-Küchenausstattung (Pfannen, Schüsseln, Mixer, Kochbesteck, etc.)
- Kühlschrank
- Backofen
- Kleines Kochfeld mit vier Platten
- Abwaschmaschine
- Kaffeemaschine
- Beamer und Leinwand
- Reinigungsmittel- und Material (Besen, Schüfeli und Beseli, Putzlappen, Geschirrhandtücher, Putzmittel)

Nutzungszeiten:

Grundsätzlich ist der Raum von 7:00 Uhr bis 24:00 Uhr nutzbar (Montag erst ab 11:00 Uhr). Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist einzuhalten.

Vorbehalten bleiben gesperrte Zeiten durch regelmässige Raumnutzende. Verfügbare Zeiten lassen sich im online zugänglichen Belegungsplan ermitteln.

Nutzungsbedingungen:

- Die Nutzungsbestätigung kann nur einer volljährigen, handlungsfähigen Person erteilt werden. Bei einer Nutzung durch Minderjährige wird die Nutzungsbestätigung stellvertretend einer volljährigen und handlungsfähigen Person erteilt, welche die volle Verantwortung für die Nutzung trägt.
- Die als Nutzerin bestätigte Person ist für die korrekte Nutzung verantwortlich und hat während des gesamten Anlasses anwesend zu sein.
- Der Raum muss über die Belegung im online zugänglichen Belegungsplan reserviert werden. Es besteht keine Garantie auf eine Nutzung.
- Erst mit Überreichen der Nutzungsbestätigung durch die Raumbetreibenden an die Nutzenden gilt der Raum als definitiv reserviert.
- Die Schlüsselübergabe und -abgabe erfolgt nach Absprache mit den Betreibenden.

Pflichten der Nutzenden:

- Auf- und Abbau ist Sache der Mietenden und ist in der vereinbarten Nutzungszeit zu erledigen.
- Der Raum ist Teil des Schulhausgeländes Littau Dorf. Die bestehenden Schulhausordnungen sind einzuhalten (vgl. grüne Stelen). Es gilt ein striktes Rauchverbot im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände.
- Die Nachtruhe (ab 22 Uhr) ist einzuhalten.
- Abfall, Leergut und alles Mitgebrachte ist eigenständig zu entsorgen oder mitzunehmen.
- Die Geschirrspülmaschine ist vollständig zu räumen, Küchenutensilien in den vorgesehenen Orten zu verstauen.
- Möbel sind an den Ort zurückzustellen, an dem sie vorgefunden wurden.
- Tische und Küche mit feuchtem Lappen und Putzmittel reinigen.
- Der Boden ist besenrein zu reinigen. Einzelne Flecken mit feuchtem Bodenlappen reinigen, den gesamten Boden jedoch nicht selbst nass aufnehmen.
Beim Verlassen der Räume sind alle Lichter zu löschen, alle Geräte auszuschalten, die Fenster zu schliessen und die Räumlichkeiten abzuschliessen.
- Allfällige Schäden oder kaputte Utensilien sind den Betreibenden unverzüglich zu melden, sodass diese repariert oder ersetzt werden können. Die Nutzende Person haftet für den Schaden oder Verlust am Bau, Einrichtungen und Inventar. Auch, wenn der Schaden erst im Nachhinein festgestellt wird. Allfällige Schadensersatzansprüche werden der Nutzenden Person verrechnet (z. B. Schlüsselverlust).
- Ausserordentliche nachträglich notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten werden mit einer Pauschale von CHF 80.00 durch die Betreiberin nachbelastet.
- Bei Nichtbefolgen der Nutzungsbedingungen kann eine weitere Nutzungsbestätigung ausgeschlossen werden.

Regelmässig Nutzende erhalten nach Absprache Zugang zu einem geschlossenen Kasten, um das für ihre Tätigkeiten gebrauchte Material zu lagern. Die Nutzenden sind für das Halten der Ordnung in den geschlossenen Kästen selbst verantwortlich.

Nutzungsgebühr:

Die Nutzungsgebühr orientiert sich am Nutzungszweck und wird in zwei Kategorien eingeordnet:

1. Kategorie: Gemeinnützige Vereine, soziale Organisationen und lose Gruppierungen aus dem Quartier, welche eine für Quartierbewohner*innen offene Veranstaltung organisieren.
-> **kostenfreie Nutzung**
2. Kategorie: Privatpersonen, lose Gruppierungen oder Organisationen welche eine private oder geschlossene Veranstaltung organisieren.
-> **bis 4h CHF 50.00 / ganzer Tag (bis max. 24:00 Uhr): CHF 100.00**

Über die Einstufung entscheidet die Quartierarbeit auf Grundlage der vorstehenden Kriterien. Ein Anspruch auf unentgeltliche Nutzung besteht nicht.

Allfällige Nutzungsgebühren für regelmässig Mietende werden im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Die Einnahmen gehen an die Stadtverwaltung.